

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.10.2022

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 29.09.2022

- a) Personalangelegenheiten
Für den Kindergarten Hayingen wurde Frau Andrea Schnitzer als Erzieherin unbefristet eingestellt.
- b) Grundstücksangelegenheiten
Abschluss eines Grundstücks- und Wegenutzungsvertrags zur Verlegung einer Erdkabelleitung und Erstellung eines Verteilerkastens auf städtischem Grund zur Einspeisung von PV-Strom.

TOP 2: Festlegung der Brennholzverkaufspreise im Winter 2022/2023

Der Empfehlung des Kreisforstamtes folgend hat der Gemeinderat die Preise für den kommenden Winter festgelegt. Für Brennholz lang je FM aus dem Stadtwald im Winter 2022/2023 (Buche, Ahorn, Esche, Eiche, sonst. Hartlaubholz) 82 Euro inkl. Umsatzsteuer. Das Holz aus dem Stadtwald wird nur an Hayinger Bürger*innen veräußert. Des Weiteren wird in diesem Jahr Nadelbrennholz mit einem Brennwert von 75 % zu einem Preis von 61 Euro je FM inkl. Umsatzsteuer angeboten. Der Verkauf des Nadelbrennholzes ist auf 10 FM je Haushalt begrenzt. Die Regelungen (Preis und Menge) der Holzgerechtigkeiten in Hayingen und Ehestetten bleiben unverändert.

TOP 3: Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hayingen

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde mit Beschluss des Landtag Baden-Württemberg vom 17.06.2020 novelliert. Auf Grund dieser Novellierung hat der Gemeinderat über die Art der künftigen Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs zu entscheiden. Diese kann auf Basis der Eigenbetriebsverordnung-HBG oder der Eigenbetriebsverordnung-Doppik erfolgen. In Anlehnung an die Regelung der Kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. § 12 EigBG (Vermögen des Eigenbetriebs) wurde komplett neu gefasst.

Die Ausstattung des Betriebs mit Stammkapital ist künftig fakultativ. Die Gemeinde wird lediglich verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Es besteht nunmehr die Möglichkeit das Kapital aus dem Eigenbetrieb in den Kernhaushalt auszulösen. Diese Option wird nicht in Betracht gezogen, da mit dem Stammkapital das langfristige Vermögen finanziert ist. Bei einer Ablösung müsste das langfristige Vermögen durch Fremdkapital finanziert werden. Seit der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 1997 arbeitet der Eigenbetrieb Wasserversorgung nach den Grundsätzen des HGB. Um den bürokratischen Aufwand so niedrig als möglich zu halten und allen steuerlichen Anforderungen gerecht zu werden, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass der Eigenbetrieb künftig nach den Grundsätzen der Eigenbetriebsverordnung-HGB geführt wird.

TOP 4: Unterstützung des Alb-Hospizes

In Münsingen wurde durch die Samariterstiftung das Alb-Hospiz mit einer Bausumme von rund 3 Mio. Euro errichtet. Es sind acht Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer sowie einem kleinen Terrassenbereich für sterbende Menschen aus der gesamten Münsinger Alb entstanden.

„Nicht dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben geben!“ mit diesem Vorsatz hat das Hospiz Schwäbische Alb im September 2022 seine wichtige Arbeit aufgenommen. Die ersten Gäste sind bereits eingezogen. Das Ende des Lebens, unser Tod, ist für viele Menschen ein schwieriges Thema. Oft stehen die Menschen der Endgültigkeit des Todes mit Schmerz, Angst und Trauer gegenüber. Die letzten Tage eines sterbenden Angehörigen können für alle eine kaum ertragbare Situation darstellen, welche oft durch eine Überforderung noch unerträglicher wird. Die letzten Tage im Leben eines Menschen sind für den Sterbenden, als auch für die Angehörigen eine wichtige, zwar sehr private, aber auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Hospiz schließt eine Lücke in der Versorgung und Begleitung sterbender Menschen. Für die Schwäbische Alb wird das Hospiz in Münsingen eine wichtige Anlaufstation für Sterbenden und ihre Angehörigen werden.

Die entstehenden Kosten des laufenden Betriebes im Hospiz können nur maximal zu 95% über die Tagessätze mit den Kassen abgerechnet werden. Für das Hospiz in Münsingen ist mit einem jährlichen Abmangel von 60.000 Euro zu rechnen, der über Spenden abgedeckt werden soll. Mit der Münsinger Alb- und Hospizstiftung – ZEIT FÜR MENSCHEN konnte eine engagierte Gruppe von Menschen gefunden werden, welche den Bau, aber vor allem auch den dauerhaften Betrieb des Hospizes in Münsingen, aktiv begleiten und unterstützen. Für die finanzielle Unterstützung sind neben privaten und gewerblichen Spenden auch die Kommunen in der Region gefragt. Das Alb-Hospiz ist eine Einrichtung „für die Alb“, für die Bürgerinnen und Bürger auch unserer Stadt. Menschen finden dort am Ende ihres Lebens einen Ort, an dem sie gut begleitet ihre letzten Tage und Wochen verbringen können. Diese gesellschaftliche Aufgabe wollen wir ebenfalls finanziell mit einem Spendenbetrag unterstützen und haben uns dabei an den Werten der Umlandgemeinden orientiert (0,41 Euro pro Einwohner pro Jahr). Zunächst wird für die Dauer von 5 Jahren ab dem Jahr 2023 eine Spende in Höhe von 900 Euro /Jahr zugesagt, vorausgesetzt, dass ein Defizit entstanden ist.

TOP 5: Ergänzung des Fahrzeugs für „Essen auf Rädern“

Das „Essen auf Rädern“ in Hayingen wurde zum 01. März 2021 unter die Regie der Stadt genommen, nachdem der vorherige Anbieter den Vertrag beendet hatte. Die Zuschussung durch das LEADER-Programm unterstützte die Anschaffung eines Fahrzeugs.

Die Ehrenamtlichen, die das Essen in Zwiefalten holen und zu den jeweiligen Kunden*innen fahren, organisieren sich selbst in den Teams in einem rollierenden System. Das Essen wird täglich bei der ZfP in Zwiefalten geholt und dann den jeweiligen Kunden*innen ins Haus gebracht. Der Dienst wird sehr gut angenommen

und erleichtert etlichen Menschen das tägliche Leben in den eigenen vier Wänden. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass das Be- und Entladen des Fahrzeugs mehr und mehr beschwerlich wird. Um die ehrenamtliche Arbeit der Teams zu erleichtern, wurde deshalb zusammen mit der Firma PARAVAN GmbH in Aichelau nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht. Vorgefertigte Hilfsmittel gab es leider nicht. Die nunmehr vorgeschlagene Lösung sieht einen Einbau eines Schiebetisches in den Heckbereich vor. Hierzu ist ein zweiter Boden notwendig. Da es sich um einen Sonderbau handelt und die Verkehrssicherheit nachzuweisen ist, bedarf der Einbau auch einer TÜV-Abnahme. Bei einem Fahrzeugwechsel kann der Schiebetisch in ein anderes Fahrzeug eingebaut werden. Der Gesamtpreis lt. Angebot liegt bei rd. 5.600 Euro brutto. Die Firma PARAVAN GmbH aus Aichelau, zeigte sich sehr aufgeschlossen und erfreulicherweise würde die Firma einen Teil der Kosten als Spende zu Gunsten des Projekts „Essen auf Rädern“ tragen. Im Ergebnis würden der Stadt für den Umbau 2.380 Euro brutto bleiben. Die Firma PARAVAN GmbH sicherte einen zeitnahen Umbau des Fahrzeugs zu.

Das Essen auf Rädern ist ein wichtiges Modul in der ambulanten Versorgung der Menschen in Hayingen und nicht mehr aus Hayingen wegzudenken. Um die Arbeit der Ehrenamtlichen zu erleichtern, soll der Schiebetisch in das Fahrzeug eingebaut werden.

Ein großes und herzliches Dankeschön zum einen an das Team der Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Dienst und ebenso an die Firma PARAVAN aus Aichelau für das finanzielle Entgegenkommen. DANKE

TOP 6: Eigenkontrollverordnung; hier: Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in den Straßen Brühl, Josef-Haible-Weg und bei der Digelfeldschule

In der Sitzung vom 30.06.2022 wurde die RBS wave GmbH mit der Ausschreibung und örtlichen Bauüberwachung der Kanalsanierungsmaßnahmen 2022 beauftragt. Als Sanierungsbereiche wurden die Straße Brühl und Josef-Haible-Weg sowie der Bereich bei der Digelfeldschule ausgewählt. Die Schäden in diesen Bereichen liegen laut der Befahrung nach der Eigenkontrollverordnung in der Schadensklasse 5 und können durch Innensanierung repariert werden. Die Schäden der Schadensklasse 5 sind umgehend zu sanieren. Im Haushaltsplan 2022 sind für die Reparatur von Schäden im Bereich der Kanalsanierung 150.000 Euro etatisiert. Durch die RBS wave wurden drei Unternehmen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebots für die Kanalsanierung als Innensanierung aufgefordert. Die Ergebnisse werden von der RBS wave dem Gremium vorgestellt. Nach Klärung von grundsätzlichen Fragen zur Ausschreibung und Preisentwicklung, wurden Fragen zu den einzelnen Losen beantwortet. Bei dem Los 3 Josef-Haible-Weg handelt es sich um ein relativ neues Baugebiet, das auch nicht sehr viel Verkehr und vor allem keinen Schwerlastverkehr hat. Insofern ist es erschreckend, dass diese Straße komplett in Schadensklasse 5 ist und in Gänze saniert werden muss. Im Sitzungsverlauf führte insbesondere das Los 2 Brühl zu einer Diskussion. Die RBS wave erläutert das Sanierungsverfahren und mögliche Ursachen für die Schäden. Beim Los 2 Brühl ist die Kostensteigerung extrem. Hierbei werden bereits Schäden der Klasse 3, die derzeit noch nicht

unverzögerlich saniert werden müssten, zum jetzigen Zeitpunkt saniert, damit der Straßenzug dann komplett erledigt ist. Diese Schäden der Klasse 3 waren in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht enthalten und erhöhen die Angebotssumme. Da es sich bei dieser Leitung um einen Sammler handelt, ist die Dimensionierung entsprechend groß. Nach ausführlicher Diskussion wurden alle 3 Lose an die jeweils günstigste Bieterin, die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus Ebersbach vergeben. Los 1 Bei der Digelfeldschule mit 28.134,80 Euro, Los 2 Brühl mit 148.847,27 Euro, Los 3 Josef-Haible-Weg mit 72.741,23 Euro. Gesamt 249.723,30 Euro. Die Lose 1 und 3 sollen vorrangig und noch im Jahr 2022 umgesetzt werden. Das Los 3 gleich im Frühjahr 2023.

TOP 7: Verschiedenes

1. Straßenbeleuchtung

Die Straßenlampen brennen in Hayingen i.d.R. bis 22:45 Uhr, danach schaltet jede 2. Lampe aus (halbe Nacht). Um 1:30 Uhr gehen die Lampen komplett aus und schalten dann wieder um 5:30 Uhr ein. Freitags und samstags verschieben sich die Zeiten um ca. 1 Stunde. Die Zeiten variieren etwas in den Stadtteilen und zum Teil sind auch LED-Leuchten verbaut. Das Für und Wider, insbesondere auch der Sicherheitsaspekt wurde besprochen und angesichts der Energiesparverordnung und Energiekrise die Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung modifiziert. Künftig soll die Halbe-Nacht um 22 Uhr beginnen und die Komplettabschaltung ab 24 Uhr. Die Beleuchtung soll um 5:30 Uhr wieder angehen.

2. Weihnachtsbäume

Die Energiesparverordnung überlässt es den Kommunen ob ein Weihnachtsbaum aufgestellt und beleuchtet wird. Der Gemeinderat hat sich für Hayingen darauf verständigt, dass es auch in diesem Jahr Weihnachtsbäume geben soll und auf deren Beleuchtung nicht verzichtet wird. Die Anzahl der Bäume wird auf 1 je Stadtteil reduziert und die Beleuchtungsdauer orientiert sich an der Straßenbeleuchtung. Die Giebelbeleuchtung wird am Weihnachtsmarkt eingeschaltet, ansonsten bleibt diese nach der geltenden Verordnung aus.

TOP 8: Mitteilungen

1. Interessenbekundung zum Einbringen weiterer Flächen von Mitgliedskommunen in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Der erfolgreiche Abschluss der UNESCO-Evaluation und der Erneuerung der Anerkennung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb war zugleich der Start zur Planung der Erweiterung des Biosphärengebiets. Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb hat beschlossen, dass in einem ersten Schritt Mitgliedskommunen, die aktuell nur anteilig im Biosphärengebiet liegen, abgefragt werden. Mitgliedskommunen haben also Vorrang, wenn sie weitere Flächen in das Biosphärengebiet einbringen wollen. Um aufgenommen werden zu können, bedarf es dem Erfüllen verschiedener Kriterien. Das Verfahren startet jetzt und soll im Oktober 2024 abgeschlossen werden.

Beinahe die gesamte Gemarkungsfläche von Hayingen liegt im Biosphärengebiet. Lediglich eine Fläche von ca. 291 ha in Oberwilzingen ist momentan nicht enthalten.

Die Interessenbekundung musste bis spätestens 20. Oktober 2022 erfolgen. Deshalb wurde seitens der Verwaltung die Fläche angemeldet und ist nun in weiteren Schritt mit dem Gemeinderat diskutieren. Sofern der Gemeinderat zu dem Ergebnis kommen sollte, dass diese Fläche nicht ins Biosphärengebiet integriert werden soll, kann die Interessenbekundung zurückgezogen werden.

2. Biotopvernetzung

Ein Schwerpunkt des Biodiversitätsstärkungsgesetzes und des aktuellen Koalitionsvertrags ist der Ausbau des landesweiten Biotopverbundes. Damit hat sich die Landesregierung verpflichtet bis zum Jahr 2030 den Biotopverbund auf 15 % des Offenlandes auszubauen. Die Gemeinden müssen auf ihren Gemarkungen Biotopverbundplanungen erstellen lassen. Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets hat 2021 im Rahmen eines Modellprojekts die Erarbeitung kommunaler Biotopverbundpläne für Hayingen und Zwiefalten beauftragt und übernimmt die Finanzierung der Planerstellung vollständig. Modellhaft ist einmal, dass mit der Bearbeitung von zwei benachbarten Kommunen in ähnlicher naturräumlicher Situation ein größerer Planungsraum entsteht, der eine hochwertige Biotopverbundplanung ermöglicht. Zudem werden für den Biotopverbund relevante Tierarten im Gelände erfasst, um die Maßnahmen von Artvorkommen ableiten zu können. Auftragnehmer ist das Büro Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG) aus Stuttgart. Am 19.10.2022 hat ein Treffen in Hayingen stattgefunden, dabei wurden die ersten Entwürfe vorgestellt. Dabei waren Behördenvertreter von Kreislandwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde, Kreisforstamt, Forst-BW, RP Tübingen Ref. 56, Geschäftsstelle Biosphärengebiet und die Gemeinden Zwiefalten bzw. Stadt Hayingen vertreten. Als nächsten Schritt werden die kommunalen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung informiert.

3. Breitbandausbau

Aus der Presse war zu entnehmen, dass das Förderprogramm Graue Flecke von jetzt auf nachher ohne Vorankündigung am 19.10. rückwirkend zum 17.10. gestoppt wurde. Und bereits ab dem 14.10. waren „Wartungsarbeiten“ im Gange, die es technisch nicht möglich machten, den Förderantrag hochzuladen. Auch wir sind von dem abrupten Abbruch des Förderprogrammes betroffen. Der Breitbandausbau ist ohne Förderung nicht zu stemmen. Der Bund hat das Programm bis zuletzt ausgelobt und selbstverständlich haben die Kommunen das Förderprogramm nachgefragt. Die Kommunen haben die Vorarbeiten geleistet, vielerorts liegen Leerrohre. Leider liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine Information vor, ob und wie es mit dem Förderprogramm weitergehen soll. Die Modalitäten für das Nachfolgeprogramm ab 2023, das zum Jahresbeginn in Kraft treten soll, sind derzeit nicht bekannt. Es können also noch nicht einmal Vorbereitungen getroffen werden.

TOP 9: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte sein Einverständnis zu dem Baugesuch in Münzdorf, Gartenstraße 18, Errichtung eines Balkons.